D11c2 -Welche Schritte sind bei einer Massenentlassung zu beachten?

Erreichen der Entlassungsschwelle:

- ≥ **7** Arbeitnehmern in einem Zeitraum von **30 Tagen** gekündigt wird oder
- ≥ **15** Arbeitnehmern in einem Zeitraum von **90 Tagen** gekündigt wird.

Schriftliche Unterrichtung der Personalvertreter*:

Jede geplante Massenentlassung und alle relevanten Informationen müssen den Personalvertretern sowie der ADEM (die eine Kopie an die ITM weiterleitet) mitgeteilt werden.

> FAQ D11c3

*Hat ein Unternehmen trotz der gesetzlichen Verpflichtung keine Wahl eines Betriebsrats durchgeführt, kann das Verfahren zur Massenentlassung erst nach Ernennung einer solchen Personalvertretung beginnen.

Schutzfrist: Kündigungsverbot während der Verhandlungsphase

Nichtigkeit jeder Kündigung die nicht mit der Person des Arbeitnehmers zusammenhängt

Verhandlung des Sozialplans:

Zwischen dem Arbeitgeber und der Personalvertretung für einen Zeitraum von höchstens 15 Tagen

> FAQ D11c4

1. **Phase:** Maßnahmen zur Vermeidung von Entlassungen
2. **Phase:** Mögliche finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

Max. 15 Tage

Ende der Verhandlungen:

Mitteilung der Ergebnisse an die ADEM und die ITM

Uneinigkeit:

Protokoll über die Uneinigkeit mit Kopie an die ADEM (die es an die ITM weiterleitet)

Max. 3 Tage

Anrufung der Nationalen Schlichtungsstelle (*Office national de conciliation - ONC*) durch die Parteien:

Der Präsident der Nationalen Schlichtungsstelle (ONC) beruft innerhalb von 2 Tagen den paritätischen Ausschuss

Max. 15 Tage

Uneinigkeit:

Protokoll durch die Nationale Schlichtungsstelle (ONC), weitergeleitet an die ADEM und die ITM

Ende des Kündigungsverbots

Vereinbarung über einen Sozialplan

Ende des Kündigungsverbots